

Konzeption zur Betreuung der Bewohner der neuen Obdachlosenunterkunft in der Ortschaft Ringschnait

Beschreibung der Zielgruppe, Unterbringungs- und Problemsituation

Das Wohngebäude in der Hauptstr. 36 in 88400 Biberach an der Riß- Ringschnait bietet derzeit 9 Einzelzimmer, 4 Doppelzimmer und 1 Dreibettzimmer. Dieses soll mit alleinstehenden Frauen, alleinerziehenden Frauen mit Kind(ern) und Familien belegt werden.

Diese Menschen sind neben dem Problem der Wohnungslosigkeit häufig betroffen von

- drohender oder bereits bestehender Arbeitslosigkeit
- weitgehendem Verlust von stabilen, sozialen Beziehungen
- Verschuldung
- Straffälligkeit
- psychischen Erkrankungen
- Suchtproblematik

Zielsetzung

- Obdachlosenunterbringung wird als polizeiliche Maßnahme von kurzfristiger Dauer zur Überbrückung einer vorübergehenden Notlage betrachtet, daher ist das wichtigste Ziel: Die Rückführung in ein zivilrechtliches Mietverhältnis.

Auftragsschwerpunkte

- Verbesserung der persönlichen Lebenssituation jedes Betroffenen durch das Angebot bzw. die Einleitung geeigneter, an die jeweilige besondere Problem- bzw. Lebenslage geknüpfte, Hilfestellungen und Maßnahmen (individuelle Hilfeplanung).
- Anspruch auf eine menschenwürdige Unterbringung
- Versorgung und Beratung der Neuzugänge mit dem Ziel eines möglichst kurzen Aufenthaltes in der ordnungsrechtlichen Unterbringungssituation (Notunterbringung)

Angebote im Haus

- Zentrales Beratungsbüro im Haus mit niederschwelligem Zugang
- Ambulante Wohnbetreuung in der Obdachlosenunterkunft durch aufsuchende Hilfe
- Einfacher PC-Arbeitsplatz, an dem die Bewohner selbständig oder mit Unterstützung arbeiten können, z.B. zum Erstellen von Briefen und Bewerbungen. Es sollen verschiedenste Informationsmaterialien z. B. zu den Themen Sozialhilfe, Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Beratungsratgeber etc. ausgelegt werden

Detaillierte Aufgabenbeschreibung der Wohnungslosenhilfe:

Zentrales Beratungsbüro und ambulante Wohnbetreuung

Beratung und Versorgung von Neuzugängen:

- Angebot intensiver Abklärung und Unterstützung zur Klärung der aktuellen Notsituation und des persönlichen Hilfebedarfs

Beratung und Unterstützung der HausbewohnerInnen:

- Anlassbezogene und themenoffene Beratung
- Hilfen zur Alltagsbewältigung
- Kriseninterventionen
- Hilfebedarfsklärung

- Vermittlung in geeignete Hilfsmaßnahmen bzw. Einrichtungen

Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts:

- Unterstützung bei der Antragstellung und im Umgang mit Behörden
- Beratung und Hilfen im Umgang mit Einkommen und Schulden

Hilfen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung:

- Hilfen zur Sicherstellung regelmäßiger Zahlung der Unterkunftskosten
- Beratung und Unterstützung im Bereich Wohnhygiene
- Hilfen zur Schlichtung von Problemen im Wohnumfeld
- Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie bei der Anmietung von Wohnraum
- Hilfen zur Organisation des Umzugs

Hilfen bei der Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes /Ausbildungs-platzes:

- Basisberatung zu Tagesstruktur, Arbeit und Beschäftigung
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Arbeitsplatzsuche
- Begleitung zu Terminen im Jobcenter / in der Agentur für Arbeit
- Kooperation mit Fallmanagement /Arbeitsvermittlung
- Heranführung an Arbeit, Abbau von Vermittlungshemmnissen

Hilfen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und Gestaltung des Alltags:

- Anleitung zu sozial erwünschten Verhaltensweisen und Umgangsformen
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Beratung im Bereich Familie und soziale Kontakte
- Unterstützung zur Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten

Hilfen im Bereich Gesundheit, psychische Probleme und Sucht:

- Frühzeitige Wahrnehmung eines problematischen Gesundheitszustandes
- Motivation zur Annahme ärztlicher und therapeutischer Hilfen
- Vereinbarung und Begleitung von Terminen
- Vermittlung in geeignete Hilfen und Maßnahmen

Ein besonderes Augenmerk liegt auf Problemen bei psychischer Instabilität, exzessivem Alkoholkonsum, vermehrten Konflikten innerhalb der Hausbewohnerschaft, Konflikten mit der Polizei oder anderen Behörden, langer Abwesenheit von der Unterkunft, starker Zurückgezogenheit, unzureichender Pflege von Körper und Kleidung sowie bei starken Vermüllungstendenzen im eigenen Zimmer oder in den Gemeinschaftsräumlichkeiten.

Personelle Ausstattung

Das betreuende Fachpersonal besteht aus 0,5 Vollzeitstellen (Fachkräfte der Sozialarbeit mit abgeschlossenem Studium) deren unmittelbare Aufgaben wie folgt sind:

- Regelung des Zusammenlebens im Haus
- Beratung und Betreuung der einzelnen Bewohner
- Kooperation mit Partnern, Behörden und Institutionen.

Als Clearingstelle ist das Fachpersonal für die Steuerung der individuellen, ressourcen- und ergebnisorientierten Hilfeprozesse zuständig. Im zentralen Büro werden regelmäßig, flexible Beratungszeiten für die Bewohner angeboten. Das betreuende Fachpersonal vertritt sich gegenseitig und koordiniert die Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte, sowie das Mitwirken ehrenamtlicher Personen.

Synergieeffekte in der externen Kooperation

Die wohnungslosenhilfe biberach e.V. verfügt über umfassende Kooperationsstrukturen im sozialen Hilfesystem. Vernetzungen und Kooperationen werden gezielt für die Hilfestellung genutzt, sowie gepflegt und weiterentwickelt. Kooperation erfolgt u. a. mit folgenden Stellen:

- Kreissozialamt
- Jobcenter / Landratsamt
- Jugendhilfe freier und öffentlicher Träger
- Gesundheitsamt
- Soziale Dienste freier und öffentlicher Träger
- Dienste und Institutionen im Bereich Gesundheitsversorgung
- Polizei
- Bewährungshilfe
- Sozialer Dienst Justizvollzugsanstalt
- Schuldnerberatung
- Gesetzliche Betreuer
- Migrationsdiensten
- Integrationsbeauftragte der Stadt
- Ordnungsamt der Stadt
- Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft etc.

Zu weiteren Trägern für bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung nach § 53 SGB XII und §§ 67 ff SGB XII bestehen bereits gute Kooperationsbeziehungen.

Evaluation und Berichterstattung

In Verlaufsdocumentationen werden Hilfeverläufe kontinuierlich festgehalten und regelmäßig ausgewertet. Zwischenberichte können auf Nachfrage jederzeit abgegeben werden. Es erfolgt jährlich ein ausführlicher Tätigkeitsbericht.

Finanzierung:

siehe Beschlussvorlage